

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Gemeinde Kürten gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass daher kein gesonderter Steuerbescheid erteilt wird und keine weitere Zahlungsaufforderung erfolgt.

Gegen die Heranziehung der Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Die Klagefrist beginnt mit dem Tage des Eingangs dieser Vergnügungssteuererklärung bei der Gemeinde Kürten.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Abgaben.